

BV/09/22-075

Beschlussvorlage
öffentlich

Lebenslauf

Übersicht

<i>Gremium</i>	<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beschlussart</i>
Gemeindevertretung Bobitz (Entscheidung)	06.12.2022	geändert beschlossen

Ausführlicher Beratungsverlauf

05.10.2022	Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Bobitz
-------------------	--

Beschluss

Herr Zucker kommt hinzu, stellt den Sachverhalt dar und verpflichtet sich zur Kostenübernahme. Anschließend verlässt er die Sitzung.

Die Ausschussmitglieder schlagen der Gemeindevertretung vor, über den Straßennamen „Am Feldteich“ zur beraten.

Beschluss

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung der Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiet in der Ortslage Bobitz“.
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 6.000 m².

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung im Innenbereich der Ortslage Bobitz.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	9
davon besetzte Mandate:	9
davon Anwesende:	7
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Beschluss

Frau Homann-Triebs erläutert die Beschlussvorlage.
Die Ergänzung des Bauausschusses wird durch die Gemeindevertretung übernommen:

„Der Investor erklärt, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen.“

*Beschluss***Beschluss:**

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bobitz beschließt die Aufstellung der Änderung des Bereiches 1 des Bebauungsplanes Nr. 3 „Wohnbau- und Mischgebiet in der Ortslage Bobitz“.
Das Plangebiet ist im Übersichtsplan gekennzeichnet und umfasst eine Fläche von ca. 6.000 m².

Es werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Umwandlung des Mischgebietes in ein Allgemeines Wohngebiet zur Schaffung der planungs- und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen für eine ergänzende Wohnbebauung im Innenbereich der Ortslage Bobitz.

Der Investor erklärt, die Kosten des Verfahrens zu übernehmen.

2. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-